

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 189. Ratssitzung vom 24. Januar 2018**

### **3699. 2017/197**

**Weisung vom 21.06.2017:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

2 / 2

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat